## 93. Änderung des Flächennutzungsplans "Östlich Hermannsburger Straße" und Bebauungsplan Nr. 446 "Östlich Hermannsburger Straße" - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

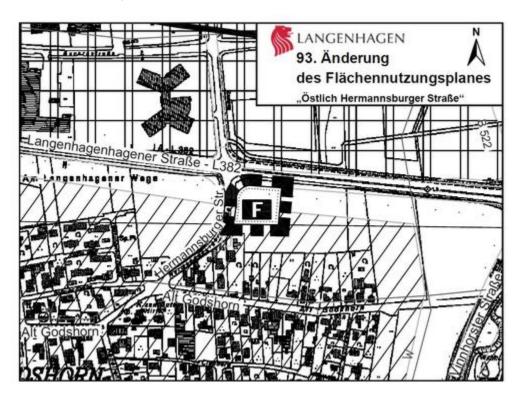
## Bauleitplanung

Die im Folgenden veröffentlichten Beschlüsse bzw. Bekanntmachungen haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Inhalte:

Während der öffentlichen Auslegung können der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung von jedermann eingesehen werden. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, aktiv an der Planung mitzuwirken und weitere und ergänzende Informationen auch zu den Umweltbelangen vorzubringen. Kinder und Jugendliche sind als Teil der Öffentlichkeit ebenfalls ausdrücklich eingeladen, zu den Planungen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist eingebracht werden. Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a (6) S. 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB).

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Langenhagen hat in seiner Sitzung am 20.01.2020 dem Entwurf der 93. Änderung des Flächennutzungsplans "Östlich Hermannsburger Straße" und der Begründung mit Umweltbericht, beide in der Fassung vom 02.09.2019, zugestimmt und beide zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Ziel und Zweck ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer neuen Feuerwache in Godshorn zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.



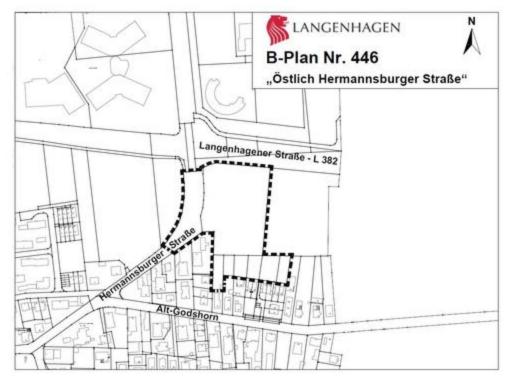
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) - Regionaldirektion Hannover



In seiner Sitzung am 27.01.2020 hat der Verwaltungsausschuss dem erweiterten Geltungsbereich sowie dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 446 "Östlich Hermannsburger Straße" und der Begründung mit Umweltbericht, beide in der Fassung vom 02.09.2019, zugestimmt und beide zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung einer neuen Feuerwache und die Ausweisung neuer Wohnbauflächen.

Der räumliche Geltungsbereich ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

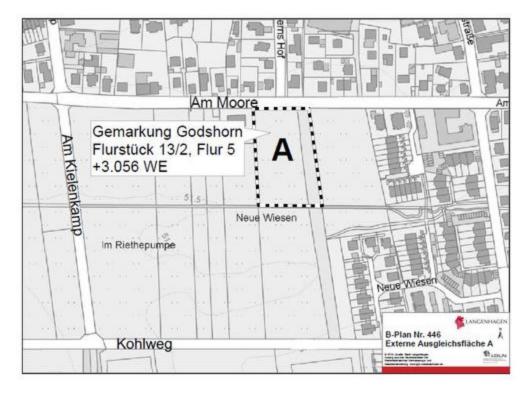


Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2020 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) - Regionaldirektion Hannover

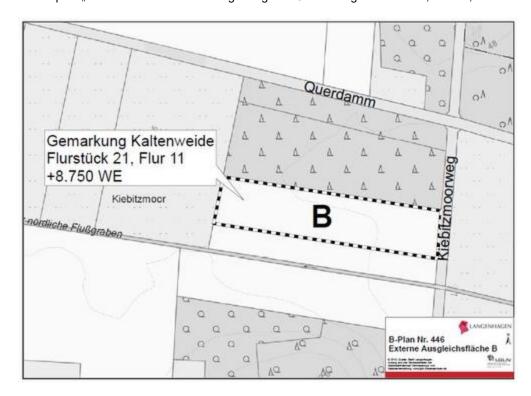
Die öffentliche Auslegung der Planentwürfe, der Begründungen einschließlich Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom 6. März 2020 bis einschließlich 6. April 2020 im Flurbereich der Abteilung Bauverwaltung der Stadt Langenhagen vor dem Zimmer 301 im dritten Obergeschoss des Rathauses, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen und ist während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr) einzusehen.

Gemäß § 1a BauGB werden dem Bebauungsplan Nr. 446 folgende externe Ausgleichsflächen zugeordnet:

▶ Flächenpool "Am Moore" der Stadt Langenhagen – Gemarkung Godshorn, Flur 5, Flurstück 13/2



▶ Flächenpool "Kiebitzmoor" der Stadt Langenhagen – Gemarkung Kaltenweide, Flur 11, Flurstück 21



Zusammen mit den Planentwürfen und den Begründungen einschließlich Umweltbericht liegen die der Stadt Langenhagen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen aus. Im Einzelnen sind dies die umweltbezogenen Stellungnahmen

- der Region Hannover vom 15.04.2019: Regionalplanung, Naturschutz / Artenschutz (Brutvögel, Fledermäuse, andere Kleinsäuger, Reptilien) und vom 16.04.2019: Brandschutz
- der archäologischen Denkmalpflege (untere Denkmalschutzbehörde) vom 18.03.2019
- des Landesamts für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen vom 07.03.2019:
  Gefahrenerforschung in Bezug auf Kampfmittel / Sondierungsempfehlung
- ▶ der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 05.04.2019 in Bezug auf die Bauverbotszone zur Landesstraße L382

 Biotoptypenkartierung sowie Brutvogelkartierung 2019 als Anhang zu den Umweltberichten mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag

## sowie die Fachgutachten, -beiträge, -berichte und Untersuchungen

des Büros Bonk, Maire, Hoppmann PartGmbB vom 26.02.2019: Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 446

Der ausgelegte Planentwurf der 93. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung, der Umweltbericht sowie alle bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind auch online im Geodatenportal der Stadt Langenhagen in der Rubrik "Baurecht / F-Plan-Verfahren / Nr. 93" verfügbar.

Auf dieser Seite sind unter der Rubrik "Baurecht / B-Pläne im Verfahren / Nr. 446" der ausgelegte Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 446, die Begründung, der Umweltbericht sowie ebenfalls alle bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen online einsehbar.

## Dort sind auch die übergeordneten Fachplanungen

- ▶ Regionales Raumordnungsprogramm der Region Hannover (2016)
- Landschaftsprogramm Niedersachsen (1989)
- Landschaftsrahmenplan der Region Hannover (2013)
- Landschaftsplan der Stadt Langenhagen (Entwurf Neuaufstellung, Mai 2017)
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Langenhagen (ISEK 2012)
- Flächennutzungsplan (F-Plan-Neubekanntmachung 2001) der Stadt Langenhagen
- Lärmaktionsplan (2010)
- Verkehrsentwicklungsplan (2010)
- Schallimmissionsplan der Stadt Langenhagen

die regelmäßig in die Bauleitplanungen einbezogen werden, jederzeit für jedermann online einsehbar – unabhängig von einem laufenden Bauleitverfahren. Aufgrund des Umfangs erhalten Sie die Einsicht in Papierform während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie nach vorheriger Terminvereinbarung auch zu anderen Zeiten in der Abteilung Stadtplanung und Geoinformation, Zimmer 342 und 347, Marktplatz 1, 30853 Langenhagen. Zu diesen Zeiten können hier auch Auskünfte zu den o.g. Bauleitplänen eingeholt werden.

Alle Informationen über Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren sowie wirksame/rechtskräftige Bauleitpläne sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen (uvp.niedersachsen.de) zugänglich.

Langenhagen, 26.02.2020 i.V. Carsten Hettwer Stadtbaurat

